

Keine Unterstützung für Exporte von Atomtechnologie

Beschluss vom 9. Dezember 2003

Die Rot-Grüne Regierung hat sich bereits 1998 darauf festgelegt, die Nutzung der Atomkraft so schnell wie möglich zu beenden. Dies wurde mit dem Atomausstiegsgesetz eingeleitet. Neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Energieeinsparung und der Förderung der Energieeffizienz ist der Atomkonsens der zentrale Baustein der Energiewende.

Der Export der Hanauer MOX-Fabrik nach China

Der Wunsch der Firma Siemens, die Hanauer Atomanlage in die VR China zu exportieren, steht in krassem Widerspruch zu unserer Vorstellung von einer konsequenten Atomausstiegspolitik.

In China werden nach wie vor Menschenrechte verletzt, Medien- und Berichtsfreiheit fehlen ebenso wie Parteienvielfalt. Trotz vieler Verbesserungen in den letzten Jahren ist China keine Demokratie. Deshalb muss ein Export in dieses Land besonders sorgfältig überprüft werden.

Die Hanauer MOX-Fabrik kann als Einstieg in den „Plutoniumkreislauf“ genutzt werden. Diese Anlage ist zwar selbst nicht dazu geeignet, waffentaugliches Plutonium herzustellen. Richtig ist aber auch, dass sie in Kombination mit der Brütertechnologie als Baustein in der Produktionskette dienen kann, um waffentaugliches Plutonium zu gewinnen. Politisch lehnen wir einen solchen Export entschieden ab.

Da es sich bei dem geplanten Geschäft um eine privatwirtschaftliche Transaktion handeln würde, muss es vor allem auf Grundlage des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) geprüft werden. Danach kann bei einer Störung des "friedlichen Zusammenlebens der Völker" ein Export versagt werden. Dies betrifft vor allem die Frage der Proliferation von waffentauglichem Plutonium und den Einstieg in die Brütertechnologie.

Ein Export der Hanauer MOX-Anlage darf ebenso nicht dem Geist des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) zuwiderlaufen. Die Einhaltung und Stärkung des NVV ist auch von entscheidender Wichtigkeit für die Sicherheit und die störungsfreien auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland sowie für das friedliche Zusammenleben der Völker.

Eine bloße Erklärung des Käufers gegenüber dem Verkäufer kann die militärischen Risiken nicht ausschließen.

Ob eine militärische Nutzung mit der notwendigen Sicherheit ausgeschlossen werden kann, soll Kern des Genehmigungsverfahrens sein. Im Falle einer Genehmigung wären rechtsverbindliche Garantien erforderlich, dass eine solche Nutzung nicht stattfindet. Die Anlage bzw. ihr weiterer Verbleib müsste dann der lückenlosen Kontrolle durch die Internationale Atomenergieaufsichtsbehörde (IAEO) unterworfen werden.

Die Bundesregierung soll alle rechtlichen Möglichkeiten des Außenwirtschaftsgesetzes, des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und der EU–Dual–Use–Verordnung ausschöpfen, um den Export der Atomanlage zu verhindern. Einen rechtlichen Automatismus zur Genehmigung gibt es unserer Auffassung nach nicht.

Staatliche Hermesbürgschaft für einen finnischen Atomreaktor

Die Firma Siemens hatte eine Voranfrage für eine Hermesbürgschaft gestellt, um eine Teillieferung (Kraftwerksturbine) für den Bau eines neuen finnischen Atomreaktors staatlich absichern zu lassen. Dass Siemens diesen Antrag jetzt aufgrund unserer Einwände und der öffentlichen Proteste zurückzieht, ist ein Erfolg.

Die Hermes-Leitlinien schließen eine Förderung von AKW-Neubauten aus. Dies trifft auch für die Turbinentechnik zu, da sie essentieller Bestandteil für den Betrieb eines Atomkraftwerkes ist und nicht schmückendes Beiwerk wie z.B. eine Kantine. Zudem sind diese explizit nicht gedacht, Binnenhandel innerhalb der EU marktverzerrend zu subventionieren.

Der deutsche Atomausstieg ist ein wichtiges Fundament der Rot-Grünen Regierungspolitik. Um politisch glaubhaft zu bleiben, sollten dessen Grundlagen auch für die internationalen Aktivitäten der Regierung gelten. Deshalb setzen wir uns innerhalb der Europäischen Union und in internationalen Gremien für ein Ende der Privilegierung dieser hochriskanten Technik ein. Deswegen muss jede staatliche Unterstützung bei Nuklearexporten vermieden werden.

Rot-Grün hat den Anspruch, die deutsche Außenwirtschaftsförderung an folgenden Punkten auszurichten: Nachhaltigkeit, mehr Transparenz, höhere Umweltstandards und besserer Schutz der Menschenrechte. Auf dieser Grundlage treten wir für eine Reform der Hermes-Leitlinien noch 2004 ein.

Der Reaktorkern von Kalkar

Seitens der Industrie gibt es Überlegungen, neben der MOX-Fabrik auch den Reaktorkern des Schnellen Brütters in Kalkar nach China zu exportieren. Dieser Kern enthält die unbenutzten Brennelemente des Brutreaktors und damit ca. 1,6 Tonnen Plutonium. Die Brennelemente gehören zwar RWE/RSNR, befinden sich aber in staatlicher Verwahrung in Hanau. Um einen Rückbau der Atomanlage in Hanau nicht zu verzögern, ist diese Lagerungsmöglichkeit bis 2005 unter Auflagen bis 2008 befristet.

Es ist völlig unklar, in welcher Weise das Plutonium in China eingesetzt würde. Daher kann derzeit kein sicherer Einsatz dieses hoch sensiblen Elementes gewährleistet werden. Dies wäre aber eine Grundvoraussetzung für eine Exportgenehmigung. Darüber hinaus würde ein solcher Export hohe Transportrisiken aufwerfen, egal ob der Kern per Luftfracht, auf dem Landweg oder mit dem Schiff nach China gebracht werden würde.

Ein Export des Reaktorkerns ist für uns daher nicht akzeptabel.